

Erstausgabe: 20.05.2016
 Aktuelle Version: 6.1
 Gültig ab: 08.07.2016

1 Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: SafeGreen® MAGIC BOARD

Artikel Nummer: RSG 60111.0000 60111.0010 60111.0200
 Rezeptur Nummer: RSG-60111
 Registrierungsnummer: CPID 544973-17

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemischs^① und Verwendungen von denen abgeraten wird^②:

Gewerbliche und industrielle Verwendung.
 ① Pflegemittel für Kunststoffoberflächen.
 ② Keine Angaben.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

(DE) Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

RSG EUROPE GmbH
 Wertfstrasse 4
 DE-06862 Dessau-Rosslau

Telefon: +49 34901 51212
 Telefax: +49 34901 51211
 E-Mail: info@safegreen.de

(CH) Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

RSG EUROPE GmbH
 Alpenblickstrasse 8
 CH-8853 Lachen

Telefon: +41 55 460 1212
 E-Mail: info@rsg-europe.com

Verantwortlich für das Datenblatt:

Rolf Schmidhäusler

Telefon: +41 55 460 1212
 E-Mail: rolf@rsg-europe.com



1.4 Notrufnummern:

(CH) Toxikologisches Zentrum, 8028 Zürich **145** +41 (0)44 251 5151 Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch

Des Herstellers / Lieferanten:

Montag – Freitag: 08:00 – 17:00

Telefon: (DE) +49 34901 51212
 (CH) +41 55 460 1212

Weitere Beratungsstellen für Vergiftungserscheinungen:

	Telefon:	Sprachen:
(AT) Vergiftungsinformationszentrale, 1090 Wien	+43 (1) 406 4343	Deutsch, Englisch
(BE) Centre Antipoisons, 1120 Brüssel	+32 (70) 245 245	Französisch, Flämisch, Englisch
(CH) Toxikologisches Zentrum, 8028 Zürich 145	+41 (0)44 251 5151	Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch
(CZ) Poison Information Centre, 1280 Prag	+42 (02) 249 192 93	Tschechisch, Deutsch, Englisch
(DE) Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin	+49 761 19240	Deutsch, Englisch
(DK) Giftinformationen, 2400 Copenhagen	+45 (35) 316 060	Dänisch, Englisch
(ES) Servicio Nacional de Información Toxicológica, Madrid	+34 (91) 562 84 69	Spanisch, englisch
(FR) Centre Anti-Poisons, 67091 Strasbourg	+33 (3) 883 737 37	Französisch, Deutsch, Englisch
(FI) Poison Information Centre, 00290 Helsinki	+358 (9) 471 977	Finnisch, Schwedisch, Englisch
(GB) National Poison Inform. Centre, London SE14 5ER	+44 (171) 635 9191	Englisch
(GR) Poison Information Centre, 11527 Athen	+30 (1) 799 3777	Griechisch, Englisch
(HR) Poison Control Centre, 10000 Zagreb	+385 (1) 222 302	Kroatisch
(IT) Centro Antiveleni, 00161 Roma	+39 (6) 490 663	Italienisch, Französisch, Englisch
(LT) Poison Centre, 2043 Vilnius	+370 (2) 269 583	Litauisch, Russisch, Deutsch, Englisch
(NL) Nationaal Vergiftingen Informatie Centrum, Bilthoven	+31 (30) 274 88 88	Niederländisch, Französisch, Deutsch, Englisch
(NO) Giftinformasjonssentralen, 0034 Oslo	+47 (22) 591 300	Norwegisch, Englisch
(PL) National Poison Information Centre, 90950 Łódź	+48 (42) 657 99 0	Polnisch, Deutsch, Englisch
(PT) Centro de Informacao Antivenenos, 1749075 Lisboa	+351 (1) 795 01 43	Portugiesisch, Französisch, Englisch
(RU) Toxicology Information & Advisory Centre, Moskau	+7 (95) 928 1647	Russisch (Englisch)
(SE) Giftinformationscentralen, 17176 Stockholm	+46 (8) 736 0384	Schwedisch, Englisch
(SK) Poison Information Centre, 83101 Bratislava	+00421 (17) 547 741 66	Slowakisch, Deutsch, Englisch
(SL) Poison Control Center, 1000 Ljubljana	+386 (61) 302 457	Englisch, (Deutsch, Französisch)
(TR) National Poison Control Center, 06100 Ankara	+90 312 433 7001	Türkisch, (Englisch)
(HU) Departement of Clinical Toxicology, Budapest VII	+36 (1) 215 215	Ungarisch, Deutsch, Englisch

Erstausgabe: 20.05.2016
 Aktuelle Version: 6.1
 Gültig ab: 08.07.2016

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs:

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC:

Das Produkt enthält keine kennzeichnungspflichtigen Substanzen und ist nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008:

Keine Kennzeichnungspflicht!

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: N.a.

Bestandteil(e): N.a.

Gefahrenhinweise H – Sätze:

--- N.a.

Sicherheitshinweise P – Sätze:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+330+331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt kontaktieren/anrufen.

Besondere Kennzeichnung:

EUH208 Enthält: d-Limonene, Citronellol, Linalool - kann allergische Reaktionen verursachen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Das Gemisch enthält keine PBT oder vPvB gemäss Anhang XIII.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen des Gemischs

3.2 Chemische Charakterisierung:

Zubereitung / Gemisch :

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Stoffname	m%-Bereich	Symbol	H-Sätze	§
EINECS-Nr.	EC-Name				
INDEX-Nr.	IUPAC-Bezeichnung				
REACH-Nr.					
541-02-6	DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN	>50	---	---	§
208-764-9					
01-2119511367-43					

Allergene Inhaltsstoffe gemäss EG 2001/15:

CAS-Nr.	Stoffname	m%-Bereich	Symbol	H-Sätze	§
EINECS-Nr.	EC-Name				
INDEX-Nr.	IUPAC-Bezeichnung				
REACH-Nr.					
5989-27-5	d-Limonene	< 0,04	GHS02	H226	
227-813-5			GHS07	H315, H317	
			GHS08	H304	
			GHS09	H400, H413	
78-70-6	Linalool	< 0,02	GHS07	H315	
201-134-4					
106-24-1	Citronellol	< 0,02	GHS07	H315, H317	
203-377-1			GHS09	H411	

§ Stoffe für die Expositionsgrenzwerte bestimmt sind - siehe Abschnitt 8.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Erstausgabe: 20.05.2016
Aktuelle Version: 6.1
Gültig ab: 08.07.2016

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen:

Personen an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Sorgfältig mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Symptomatische Behandlung.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder ‚Alkohol‘-Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere Gefährdung durch das Gemisch, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase:

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Feuer brennt heftiger als erwartet. Dämpfe sind schwerer als Luft und können zu entfernt liegenden Zündquellen kriechen.

Bei der Verbrennung und der thermischen Zersetzung dieses Produktes können folgende Zersetzungsprodukte abgegeben werden: Siliziumdioxid, Kohlendioxid und -monoxid sowie Spuren von unvollständig verbrannten Kohlenwasserstoffen. Beim thermischen Abbau kann sich Formaldehyd bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Dicht schliessender Chemieschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassersprühstrahl benutzen um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und anzuwendende Verfahren:

Nicht für Notfälle geschultes Personal.

Bei unbeabsichtigtem Verschütten oder unbeabsichtigter Freisetzung ist auf die Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen wie in Ziffer 8.2.2 persönliche Schutzausrüstung beschrieben zu achten um Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern.

Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

Kontaminierte Flächen werden äusserst rutschig und wasserabweisend.

Für Einsatzkräfte.

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen wie in Ziffer 8.2.2 persönliche Schutzausrüstung beschrieben.

Zusätzliche Hinweise:

- Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

- Kontaminierte Flächen werden äusserst rutschig und wasserabweisend.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Verunreinigungen des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Erstausgabe: 20.05.2016
 Aktuelle Version: 6.1
 Gültig ab: 08.07.2016

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei kleineren Mengen (<10 Liter) mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln. Kontaminierte Oberflächen mit viel Wasser nachspülen.

Bei grossen Mengen (>10 Liter) einrichten von Sperren, Abdecken der Kanalisation.

Geeignete Materialien: Lösemittelbeständigkeit (allg. Kohlenwasserstoffe).

Ungeeignete Materialien: Keine bekannt.

Reinigungsverfahren im Fall von Verschütten:

- | | |
|--|--|
| a) Neutralisierungsverfahren | Nein. |
| b) Dekontaminierungsverfahren | Nicht notwendig |
| c) Einsatz absorbierender Materialien | JA - Kieselgur, Sand, Holzspäne, Universalbinder. |
| d) Säuberungsverfahren | Mit Wasser nachspülen. |
| e) Absaugungsverfahren | JA. |
| f) Ausrüstung für die Rückhaltung / Reinigung: | Standardausrüstung - keine besonderen Anforderungen. |

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung:

- Kontaminierte Flächen werden extrem rutschig. Da das Produkt nicht wasserlöslich ist verhält es sich wie Öl. Entsprechend ist die Reinigung von Verkehrsflächen zu behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Keine.

7 Handhabung und Lagerung

Die Angaben in diesem Abschnitt des Sicherheitsdatenblatts beziehen sich auf den Schutz der menschlichen Gesundheit, der Sicherheit sowie der Umwelt. Sie müssen den Arbeitgeber bei der Festlegung geeigneter Arbeitsabläufe und organisatorischer Maßnahmen gemäß Artikel 5 der Richtlinie 98/24/EG und Artikel 5 der Richtlinie 2004/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates unterstützen.

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Handhabung:

Berührung mit den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Seife und Wasser waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderung an die Lagerräume und Behälter:

Optimale Lagertemperaturen:	+5°C bis +30°C.
Anforderungen an die Belüftung:	Natürliche Belüftung ausreichend.
Rückhalteeinrichtungen:	Nicht notwendig für Mengen unter 1000 Litern.
Verpackungen / Behälter:	Behälter fest verschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln (Chlor, Peroxyde) aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine Angaben - keine Expositionsszenarien erforderlich.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Die nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition, die sich auf die Grenzwerte der Union für die berufsbedingte Exposition gemäß der Richtlinie 98/24/EG beziehen, einschliesslich etwaiger Hinweise gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Beschlusses 2014/113/EU der Kommission (1); die nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition, die sich auf die Grenzwerte der Union gemäß der Richtlinie 2004/37/EG beziehen, einschliesslich etwaiger Hinweise gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Beschlusses 2014/113/EU;

8.1 Zu überwachende Parameter - Expositionsgrenzwerte:

Bei bestimmungsgemässer Verwendung können gefährliche Stoffe in die Luft freigesetzt werden.

Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswerte:	
DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN CAS 541-02-6	10 ppm	TWA Empfehlung Dow Corning

Erstausgabe: 20.05.2016
 Aktuelle Version: 6.1
 Gültig ab: 08.07.2016

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuereinrichtungen:

Keine notwendig. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Individuelle Sicherheitsmassnahmen:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Handschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Augenschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Körperschutz: Nein.

Sonstiges: Keine Angaben.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Oberflächenwasser nicht verunreinigen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

a) Aussehen:	Flüssig.	Farbe:	Farblos
b) Geruch:	Parfümiert (YATTA)	c) Geruchsschwelle:	N.a.
d) pH-Wert	100 %-ig:	N.a.	10 %-ig: N.a. 1 %-ig: N.a.
e) Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:		-40	°C
f) Siedepunkt / Siedebereich:		~210	°C
g) Flammpunkt:		82	°C
h) Verdampfungsgeschwindigkeit:		<1	
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig):		N.a.	
j) Explosionsgrenzen (Vol-%):	untere:	0,7	obere: N.v.
k) Dampfdruck bei 20° C:		0,015	kPa
l) Dampfdichte:		N.v.	hPa
m) Relative Dichte (bei 20° C) :		0,954	g/cm ³
n) Löslichkeit in Wasser:		unlöslich	(<0,05 mg/L bei 25°C)
o) Verteilungskoeffizient, n-Oktan/H₂O		>5	Log P(o/w)
p) Selbstentzündungstemperatur:		N.a.	°C
q) Zersetzungstemperatur:		>390	°C
r) Viskosität:		<10	mPa*s
s) Explosive Eigenschaften:		Nein	
t) Oxidierende Eigenschaften:		Nein	

9.2 Sonstige Angaben

u) Lösemittelgehalt V.O.C - EU:	0,0	%
v) Lösemittelgehalt V.O.C - CH:	0,0	%
w) Oberflächenspannung:	<30	mN/m (2500ms) SITA Tensiometer
x) Leitfähigkeit / Konduktivität:	N.a.	S/m

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Gefahren:

- Keine bekannt.

Unverträglichkeiten bei Transport, Lagerung und Verwendung:

- Keine bei sachgemässer Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang.

Erstausgabe: 20.05.2016
 Aktuelle Version: 6.1
 Gültig ab: 08.07.2016

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**
 Bei der Anwendung NICHT über 50°C erwärmen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:**
 Starke Oxidationsmittel (Chlor, Peroxide); Zersetzung, exotherme Reaktionen.
 Andere: N.v.
 Materialverträglichkeit / -beständigkeit: Nicht auf Styropor anwenden.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Verwendung.

11 Toxikologische Angaben

Dieser Abschnitt des Sicherheitsdatenblattes ist hauptsächlich für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

- a) **Akute Toxizität:**
- | | | |
|--|-------|----------------------|
| Expositionsweg: Einatmen, LC ₅₀ Ratte, (mg / l 4h): | N.a. | Analogie / Literatur |
| Expositionsweg: Verschlucken, LD ₅₀ Ratte, (mg / kg): | >5000 | Analogie / Literatur |
| Expositionsweg: Hautkontakt, LD ₅₀ Ratte, (mg / kg): | >5000 | Analogie / Literatur |
- b) Ätz- / Reizwirkung auf die Haut: Keine.
- c) Schwere Augenschädigung /-reizung: Keine.
- d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut: Keine.
- e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- h) Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- i) Spezifische Zielorgan-Toxizität , wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- j) Aspirationsgefahr: Nein.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

- a) Einatmen: Bei der Anwendung - Trocknung - möglich.
- b) Verschlucken: Unwahrscheinlich - versehentlich möglich.
- c) Hautkontakt: Beim Hantieren, umfüllen, anwenden möglich.
- d) Augenkontakt: Beim Hantieren, umfüllen, anwenden möglich.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

- a) Anfangssymptome bei niedriger / kurzer Exposition: Keine bekannt.
- b) Folgen einer schweren / längeren Exposition: Keine bekannt.

Verzögert und sofort auftretende Wirkung sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langer Exposition:

- a) Sofortige Wirkung bei kurzer Exposition: Siehe Abschnitt 11.1 b, c, d.
- b) Verzögerte Wirkung bei kurzer Exposition: Keine bekannt.
- a) Chronische Wirkung nach kurzer Exposition: Keine bekannt.
- b) Chronische Wirkung nach langer Exposition: Keine bekannt.

Gemische (Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben):

Das vorliegende Gemisch wurde nicht in seiner Gesamtheit auf seine Wirkungen auf die Gesundheit getestet. Die gemachten Aussagen beziehen sich auf einschlägige Angaben zu den relevanten Stoffen, die in Abschnitt 3 aufgeführt sind. Ferner liegen Erfahrungen seit der Einführung des Produktes im Jahre 1980 vor.

Die Stoffe eines Gemischs können im Körper miteinander in Wechselwirkung treten, was zu unterschiedlichen Resorptions-, Stoffwechsel- und Ausscheidungsraten führt. Infolgedessen können sich auch die toxischen Wirkungen ändern und die Gesamtoxizität des Gemischs kann von der Toxizität der darin enthaltenen Stoffe abweichen. Dies wurde bei der Bereitstellung toxikologischer Informationen in diesem Abschnitt des Sicherheitsdatenblatts berücksichtigt.

11.6 Sonstige Beobachtungen / Angaben:

Es sind keine weiteren einschlägigen Angaben über schädliche Wirkungen auf die Gesundheit bekannt.
 Die Einstufung des Gemisches erfolgte nach dem Berechnungsverfahren. Es wurden dazu keine Tierversuche durchgeführt.

Erstausgabe: 20.05.2016
 Aktuelle Version: 6.1
 Gültig ab: 08.07.2016

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

EC50 / 48h	Daphnia magna	> 100 mg/l	Literatur / Analogie
IC50 / 72h	Selenastrum capricornutum	> 100 mg/l	Literatur / Analogie
LC50 / 96h	Leuciscus idus	> 100 mg/l	Literatur / Analogie
Akute aquatische Toxizität:		Das Produkt ist nicht wasserlöslich.	
Chronische aquatische Toxizität:		Nein.	
Aktivitätshemmende Wirkung auf Mikroorganismen (z.B. in Kläranlagen):		Nein.	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Die einzelnen Stoffe in diesem Gemisch (siehe Abschnitt 3) sind als leicht abbaubar eingestuft, gemäss OECD 302B-Richtlinien (>70% / 28d).

12.3 Bioakkumulationspotential:

Bioakkumulationspotenzial bezeichnet das Potenzial bestimmter Stoffe im Gemisch, sich in der belebten Umwelt anzureichern und letztlich in der Nahrungskette aufzusteigen.

Stoffbezeichnung (Abschnitt 3):	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (Kow)	Biokonzentrationsfaktor (BCF):
Die enthaltenen Stoffe verfügen über kein Potential zur Bioakkumulation.	>5	---

12.4 Mobilität im Boden:

Mobilität im Boden bezeichnet das Potenzial des Stoffs oder der Bestandteile eines Gemischs, nach Freisetzung in der Umwelt unter Einwirkung natürlicher Kräfte ins Grundwasser zu sickern oder sich von der Freisetzungsstelle aus in einem bestimmten Umkreis zu verbreiten. Der Adsorptionskoeffizient (Koc) ist stoffspezifisch und kann daher nicht für die Zubereitung angegeben werden.

Stoffbezeichnung (Abschnitt 3):	Adsorptionskoeffizient (Koc) EG 440/2008 Methode C19	Oberflächenspannung
Die enthaltenen Stoffe verdampfen nicht in die Atmosphäre. eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.	---	---

12.5 Ergebnisse der Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften:

Das Gemisch enthält keine als PBT oder vPvB eingestufte Stoffe.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Potential zur fotochemischen Ozonbildung:	Nein.
Potential zum Ozonabbau:	Nein.
Potential zur Erwärmung der Erdatmosphäre:	Nein.
Potential zur Störung endokriner Systeme:	Nein.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

- a) Des unverschmutzten Gemisches: Zuführen an eine Sammelstelle für Sonderabfälle / Entsorgungsunternehmen.

Abfallschlüssel:	20 01 29 Reinigungsmittel die gefährliche Stoffe enthalten.
Der verschmutzten Lösung:	Die Art der Verschmutzung bestimmt das Verfahren der Abfallbehandlung. Entsorgung über Leichtstoffabscheider möglich. Zuführen an eine Sammelstelle für Sonderabfälle / Entsorgungsunternehmen.
Mögliche Abfallschlüssel:	13 01 xx Abfälle von Hydraulikölen 13 02 xx Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen.
Des Verpackungsmaterials:	Einer Sammelstelle für die Wiederverwertung zuführen. Kann der Verbrennung zugeführt werden.
Abfallschlüssel:	20 01 39 Kunststoffe.

- b) **Physikalisch / chemische Eigenschaften die die Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:**

Des Gemisches:	Praktisch inertes Gemisch.
Des Verpackungsmaterials:	Verpackung aus PE - guter Brennwert.

- c) **Entsorgung über das Abwasser:** Nein.

Es sind die einschlägigen Rechtsvorschriften der Union über Abfall oder, falls solche Bestimmungen noch nicht erlassen sind, auf einschlägige nationale oder regionale Bestimmungen zu beachten!

Erstausgabe: 20.05.2016
 Aktuelle Version: 6.1
 Gültig ab: 08.07.2016

14 Angaben zum Transport			
ADR	IMDG	IATA	
Kein Gefahrgut			
14.1	UN-Nummer:		
	N.a.		
14.2	Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:		
	N.a.		
14.3	Transportgefahrenklasse:		
	N.a.		
14.4	Verpackungsgruppe:		
	N.a.		
14.5	Umweltgefahren:		
	N.a.		
14.6	Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:	Verpackungsanweisung	
	Verpackungscode: --	EMS-Nummer:	Passagierflugzeug:
	Klassifizierungscode: --		Frachtflugzeug:
	Gefahrennummer: --		
	LQ: --		
14.7	Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code:		
	---	---	---

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften:

Nationale Vorschriften (AT)

N.v. --

Nationale Vorschriften (CH)

- Öffentliches Produktregister	CPID 544973-17
SR 813.1 Chemikalien Gesetz	
SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen.	
SR 813.12 Biozidprodukteverordnung	Nicht betroffen.
SR 814.018 Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen	Nicht betroffen.
SR 814.20/201 Gewässerschutzgesetz / Gewässerschutzverordnung	Klasse/Gruppe 2
SR 814.600 Abfallverordnung, (VVEA)	
SR 814.610 Verkehr mit Abfällen (VeVA)	
SR 822.115 Jugendarbeitsschutzverordnung	Nicht betroffen.
SR 814.81 Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung,	Nicht betroffen.

Nationale Vorschriften (DE)

- Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten:	Nein.
- Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung nach VwVwS):	WGK 1
TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.	
TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.	
TRGS 555 Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten.	
TRGS 600 Substitution.	
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW).	Nein.
TRGS 903 Biologische Grenzwerte (BGW).	Nein.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Gemisch nicht erforderlich und wurde nicht erstellt.

Erstausgabe: 20.05.2016
 Aktuelle Version: 6.1
 Gültig ab: 08.07.2016

16 Sonstige Angaben

a) Änderungen gegenüber einer früheren Version sind durch einen (roten) Balken am rechten Rand markiert.

b) Schlüssel / Legende für die verwendeten Symbole, Abkürzungen und Akronyme:

Symbole aus Kapitel 3:



H-Sätze aus Kapitel 3:

--- N.a.

Begriffserläuterungen von Abkürzungen die in diesem SDB angegeben sind:

- ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse.
- AOX Absorbierbare organische Halogene.
- ATE Schätzwert akute Toxizität.
- BCF Biokonzentrationsfaktor.
- BSB₅ Biochemischer Sauerstoff-Bedarf.
- CAS Chemical Abstracts Service.
- CLP Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008].
- CPID Chemical Product Identifier.
- CSA Stoffsicherheitsbeurteilung.
- CSB Chemischer Sauerstoff-Bedarf.
- CSR Stoffsicherheitsbericht.
- DMEL Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert.
- DNEL Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert.
- DPD Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG].
- DSD Stoffrichtlinie [67/548/EWG].
- EC₅₀ Dosis, die bei 50 % einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst.
- EINECS Altstoffverzeichnis.
- EUH-Satz CLP-spezifischer Gefahrenhinweis.
- EAK Europäischer Abfallkatalog.
- GHS Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
- IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
- IBC Intermediate Bulk Container.
- IC₅₀ Mittlere inhibitorische Konzentration wird bei der eine halbmaximale Inhibition beobachtet wird.
- IMDG Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr.
- LC₅₀ / LD₅₀ Dosis, die bei 50% einer Versuchspopulation den Tod auslöst.
- LogPow Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten.
- MARPOL 73/78 Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution).
- N.a. Nicht anwendbar.
- N.e. Nicht ermittelt.
- N.v. Nicht verfügbar.
- OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
- PBT Persistent, bio-akkumulierbar und toxisch.
- PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
- REACH **R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation and **R**estriction of **C**hemicals
- RID Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
- RRN REACH Registriernummer.
- SVHC Besonders besorgniserregende Substanzen.
- STOT-RE Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition.
- STOT-SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition. Zeitlich gemittelter Grenzwert.
- UN Vereinigte Nationen.
- VOC Flüchtige organische Verbindungen.
- vPvB Sehr persistent und sehr bio-akkumulierbar.

Erstausgabe: 20.05.2016
Aktuelle Version: **6.1**
Gültig ab: 08.07.2016

- c) **Wichtige Literaturangaben und Datenquellen.**
Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der 'Datenbank registrierter Stoffe' der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) sowie der GESTIS-Datenbank berücksichtigt.
- d) **Bewertung der Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gemäss:**
- | | |
|--|--|
| Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 9: | http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A32008R1272
http://www.bag.admin.ch/anmeldestelle/13604/13871/13941/14273/index.html?lang=de |
| Verordnung (EG) Nr. 453/2010 | http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=OJ%3AL%3A2010%3A133%3ATOC |
| Verordnung (EG) Nr. 830/2015 | http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32015R0830&from=EN |

Informationen zum Sicherheitsdatenblatt:

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch: Rolf Schmidhäusler Telefon: +41 55 460 1212
Revisionsdatum: 08.07.16